

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.12.2020

Beschlussantrag Nr. : 232-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	12.01.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	27.01.2021			
Stadtrat	03.02.2021			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", Ortsteil Holzweißig, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Photovoltaikanlage, auf derzeit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehenen Flächen, geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 23.01.2013 den Bebauungsplan 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 08.02.2013 trat dieser in Kraft.

Bisher wurden nur Teile der ausgewiesenen Flächen mit Photovoltaikanlagen bebaut. In den restlichen Bereichen waren größtenteils Müll und Bauschutt vorhanden, welcher teilweise illegal abgelagert worden ist und in der jüngeren Vergangenheit noch weiter zunahm. Der Grundstückseigentümer hat Ende 2020 begonnen, diese wilde Deponie mit enormen Kostenaufwand zu beseitigen. Zum Abschluss sollten die Arbeiten im Januar 2021 gebracht werden. Auf einer Fläche, die bereits als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen ist, soll eine Anlage im Vorfeld der beabsichtigten Bebauungsplanänderung errichtet werden.

Von der extremen Vermüllung betroffen war auch die nördlich an die Photovoltaikanlage angrenzende Fläche, welche lt. Bebauungsplan für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen soll. Diese Nutzung als Maßnahmenfläche ist aufgrund der fast flächendeckenden Versiegelung (Betonfläche) wirtschaftlich nicht darstellbar. Neben der Tiefenentrümmerung müsste in großen Bereichen zumindest eine Mutterbodenauffüllung stattfinden.

Der Grundstückseigentümer beantragte deshalb die Änderung dieser Teilfläche (ca. 1,25ha) von Ausgleichs- und Ersatzfläche in Sondergebiet Photovoltaik. Diese neu auszuweisende Fläche befindet sich zwischen zwei Photovoltaikfeldern und stellt lediglich eine Erweiterung dar. Die wegfallenden Ausgleichs- und Ersatzflächen sollen in das umliegende Stadtgebiet, vorrangig in den Ortsteil Holzweißig, verlagert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

162-2012 vom 08.02.2013 **Satzungsbeschluss Bebauungsplan**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengerechtigkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **232-2020**

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Auszug aus dem Bebauungsplan